

www.fagorarrasate.com

VERHALTENSKODEX

—
2022

	HANDBUCH MANAGEMENTSYSTEM	MSG 9
VERHALTENSKODEX		Ed.: 2 12/21

INHALT

1.- ZIELSETZUNG	3
2.- AUFGABENBEREICH, ANFORDERUNGEN UND COMPLIANCE-VERPFLICHTUNG	3
3.- WERTE DER GRUPPE.....	3
4.- ETHISCHE GRUNDSÄTZE UND VERHALTENSREGELN	4
4.1 ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN.....	4
4.2 GLOBALER PAKT DER VEREINTEN NATIONEN	5
4.2.1 MENSCHENRECHTE	6
4.2.2 ARBEITSRECHTE	6
4.2.3 UMWELTSCHUTZ	7
4.2.4 KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG	8
4.3 TRANSPARENZ, INFORMATION UND KOMMUNIKATION	9
4.4 NUTZUNG VON DATEN UND ANDEREN RESSOURCEN	9
4.5 ENGAGEMENT VOR ORT	10
5.- STANDARDS FÜR STAKEHOLDER.....	12
5.1 KUNDEN	12
5.2 LIEFERANTEN	12
5.3 BEHÖRDEN	12
5.4 GESELLSCHAFT	13
5.5 WETTBEWERB	13
6.- KOMMUNIKATION UND FOLLOW-UP	13
6.1 KOMMUNIKATION UND VERFÜGBARKEIT DES VERHALTENSKODEX	13
6.2 AUSLEGUNG	13
6.3 AUSSCHUSS FÜR SOZIALE VERANTWORTUNG IM UNTERNEHMEN (CSR)	13
6.4 EVALUIERUNG DER EINHALTUNG UND AKTUALISIERUNG	14
6.5 VERSTÖSSE UND MELDEVERPFLICHTUNG	15
<i>Interne Kanäle zum Melden von Verstößen</i>	15
<i>Externe Kanäle zum Melden von Verstößen</i>	15
6.6 VERTRAULICHKEIT VON MELDUNGEN UND VERBOT VON REPRESSALIEN.....	15
6.7 MANAGEMENT DES ETHIK-KANALS	15
6.8 DISZIPLINARORDNUNG	16
7.- AUSARBEITUNG UND VALIDIERUNG	16

	HANDBUCH MANAGEMENTSYSTEM	MSG 9
VERHALTENSKODEX		Ed.: 2 12/21

1.- ZIELSETZUNG

Die Fagor Arrasate Gruppe will sicherstellen, dass ihr Verhalten und das ihrer Mitglieder mit der geltenden Gesetzgebung und den in diesem Verhaltenskodex formulierten Werten und ethischen Prinzipien übereinstimmen. An Orten, an denen die Gesetze und Vorschriften nicht eindeutig oder weniger restriktiv sind, gilt dieser Verhaltenskodex als einzuhaltender Referenzstandard.

Ziele:

- Wir etablieren Werte und ethische Prinzipien auf der Grundlage von Verhaltensrichtlinien, die in der beruflichen Tätigkeit, im persönlichen Umgang innerhalb der Fagor Arrasate Gruppe sowie in der Beziehung zu Zulieferern, Partnern, Kund*innen, den Behörden und der Gesellschaft im Allgemeinen einzuhalten sind.
- Wir fördern eine Management-Dynamik im Einklang mit der genossenschaftlichen Kultur, die ein ethisches, nachhaltiges und sozial verantwortliches Modell des gemeinsamen Handelns kultiviert.
- Wir beugen strafrechtlichen Risiken vor, die juristischen Personen drohen könnten aufgrund der Tatsache, dass die Fagor Arrasate Gruppe auch in Ländern mit unterschiedlichen Rechtssystemen tätig sind.

Die Fagor Arrasate Gruppe toleriert keine Handlungen, die gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen. Alle Gremien des Unternehmens (Aufsichtsgremium, Betriebsrat, CSR-Ausschuss, Verwaltungsrat und Direktorium) stellen die tatsächliche und effektive Anwendung der in diesem Kodex festgelegten Werte und ethischen Prinzipien sicher. Etwaige Verstöße werden vor dem Ausschuss für soziale Verantwortung im Unternehmen (im Folgenden CSR-Ausschuss) behandelt.

Dieser Verhaltenskodex wird zur Kenntnis der Gesellschaft im Allgemeinen und im Besonderen zur Kenntnis und Anwendung durch die vorrangigen Stakeholder der Fagor Arrasate Gruppe, also Kund*innen, Lieferanten, Auditoren und andere veröffentlicht.

2.- AUFGABENBEREICH, ANFORDERUNGEN UND COMPLIANCE- VERPFLICHTUNG

Der Verhaltenskodex gilt für sämtliche Gesellschaften der Fagor Arrasate Gruppe (Fagor Arrasate S.Coop. und die von ihr kontrollierten Unternehmen) und ist für alle Mitarbeiter*innen verpflichtend, unabhängig von deren Position, Einsatzgebiet und Funktion.

Die Anwendung des Kodex kann ganz oder teilweise auf jede natürliche oder juristische Person ausgedehnt werden, die mit der Fagor Arrasate Gruppe in Verbindung steht, wenn dies für die Erfüllung des Zwecks angemessen erscheint und aufgrund der Art der Beziehung möglich ist.

3.- WERTE DER GRUPPE

Als Gründungsmitglied der Mondragón Gruppe stützen wir bei Fagor Arrasate unsere Werte auf die genossenschaftlichen Grundprinzipien. Diese Grundsätze enthalten eine Reihe von Ideen, die in über sechs Jahrzehnten genossenschaftlicher Tätigkeit geschmiedet wurden.

Bei Fagor Arrasate teilen wir die Grundsätze der Mondragon Cooperative Experience und wenden sie in unserer täglichen Arbeit an. Mit der Grundsatzerklärung, die unserer Satzung voransteht, machen wir sie uns zu eigen.

	HANDBUCH MANAGEMENTSYSTEM	MSG 9
VERHALTENSKODEX		Ed.: 2 12/21

Die Werte, die das Wesen unseres Projektes ausmachen und ein Identitätsbewusstsein erwachsen lassen sollen, um den Zusammenhalt zu fördern und sich zu einer klaren Geschäftsphilosophie zu entwickeln, sind:

- **KOOPERATION:** Wir, die Beschäftigten des Unternehmens sind Eigentümer*innen und Protagonist*innen in allen Tätigkeitsbereichen von Fagor Arrasate.
- **INNOVATION:** Wir streben nach ständiger Erneuerung in allen Handlungsfeldern.
- **MITWIRKUNG:** Mitwirkung am Geschäftsbetrieb und Engagement sind sowohl ein Recht als auch eine Pflicht aller Genossenschafter*innen.
- **SOZIALE VERANTWORTUNG:** Fagor Arrasate setzt sich für eine solidarische Verteilung des Vermögens ein, mit spürbaren Auswirkungen auf das unmittelbare Umfeld, mit dessen Entwicklung wir uns solidarisch fühlen.

Das tägliche Tun von Fagor Arrasate lässt sie wie folgt zusammenfassen:

- Es basiert auf solidarischen Verpflichtungen und setzt bei Organisation und Leitung auf demokratische Methoden.
- Es fördert die Beteiligung und Mitwirkung der Menschen am Management, an den Ergebnissen und am Eigentum ihres Unternehmens. Sie entwickeln ein gemeinsames Projekt, das sozialen, geschäftlichen und persönlichen Fortschritt in Einklang bringt.
- Es fördert die berufliche Weiterbildung und Innovation, um menschliche und technologische Fähigkeiten zu entwickeln.
- Es wendet sein eigenes Managementmodell an, um eine führende Rolle einzunehmen und die Zusammenarbeit zu stärken.

4.- ETHISCHE GRUNDSÄTZE UND VERHALTENSREGELN

4.1 ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

- **Professionalität und Integrität**

Das Verhalten der Menschen in der Fagor Arrasate Gruppe muss auf Professionalität und Integrität beruhen.

- a) **Professionalität:** Sorgfältiges, verantwortliches, umsichtiges und effizientes Handeln.
- b) **Integrität:** Loyales, ehrliches und wohlwollendes Handeln mit Respekt vor sich selbst und gegenüber anderen in Ausübung der beruflichen Tätigkeit.

Jede*r Einzelne wendet die in diesem Kodex dargelegten Werte und ethischen Grundsätze auf sich selbst und andere an und übt seine berufliche Tätigkeit zu keinem anderen Zweck als dem ihm anvertrauten aus.

- **Einhaltung der Gesetze, internen Vorschriften und vertraglichen Bindungen der Fagor Arrasate Gruppe**

Alle Personen haben ihre berufliche Tätigkeit unter Beachtung der geltenden Gesetzgebung, der internen Vorschriften und vertraglichen Bindungen der Fagor Arrasate Gruppe auszuüben und den vorliegenden Verhaltenskodex sowie alle Kontrollvorschriften des Managementsystems einzuhalten.

	HANDBUCH MANAGEMENTSYSTEM	MSG 9
VERHALTENSKODEX		Ed.: 2 12/21

Die Mitglieder des Verwaltungsrats, des Direktoriums und der übrigen Gremien (Aufsichtsgremium, Betriebsrat, usw.) sowie alle Teamleiter*innen müssen:

- a) Die Gesetzgebung, den Verhaltenskodex, die Kontrollvorschriften und die Verträge, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen, von Grund auf kennen.
- b) Die Fagor Arrasate Gruppe mit vorbildlichem Verhalten vertreten.
- c) Sicherstellen, dass die ihnen unterstellten Personen angemessen informiert und geschult werden, damit sie die Gesetze, den Verhaltenskodex, die Kontrollvorschriften und die vertraglichen Bindungen der Fagor Arrasate Gruppe ihren Tätigkeitsbereich betreffend kennen und einhalten können.

- **Richtlinien zu Interessenkonflikten**

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn die persönlichen Interessen einer Person der Fagor Arrasate Gruppe mit den Interessen des Unternehmens selbst kollidieren oder von diesen beeinflusst oder verzerrt werden. Ein persönliches Interesse liegt vor, wenn die Angelegenheit diese Person oder eine andere ihr nahestehende Person direkt betrifft.

Als nahestehende Personen gelten: Ehepartner*in oder Lebensgefährt*in; Verwandte in aufsteigender und absteigender Linie, sowie Geschwister und deren Ehepartner*innen (oder Lebensgefährt*innen); sowie jene Gesellschaften oder Unternehmen, in denen die Person oder die ihr nahestehenden Personen direkt oder indirekt eine leitende Position innehaben oder in Verwaltung oder Management tätig sind.

Die Person mit dem Interessenkonflikt informiert den CSR-Ausschuss so schnell wie möglich. Die betroffene Person verzichtet darauf, in die Entscheidungsfindung einzugreifen oder diese zu beeinflussen oder an Sitzungen teilzunehmen, in denen solche Entscheidungen zur Sprache kommen oder auf vertrauliche Informationen zum Interessenkonflikt zuzugreifen.

4.2 GLOBALER PAKT DER VEREINTEN NATIONEN

Der Globale Pakt der Vereinten Nationen (UN Global Compact) zur Förderung der sozialen Verantwortung im Unternehmen (Corporate Social Responsibility, CSR) fordert Unternehmen auf, in ihrem Einflussbereich eine Reihe von Mindeststandards in den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung zu übernehmen, zu unterstützen und zu verbreiten. Zu diesem Zweck macht sich die Fagor Arrasate Gruppe die zehn Prinzipien des Globalen Paktes der Vereinten Nationen zu eigen:

MENSCHENRECHTE

- **Prinzip Nr. 1:** Die international erklärten Menschenrechte zu schützen und zu respektieren.
- **Prinzip Nr. 2:** Nicht an Menschenrechtsverletzungen mitzuwirken.

ARBEITSRECHTE

- **Prinzip Nr. 3:** Das Recht auf gewerkschaftliche Betätigung zu verteidigen und das Recht auf Kollektivverhandlungen anzuerkennen.
- **Prinzip Nr. 4:** Zwangsarbeit und erzwungene Arbeit auszuschließen.
- **Prinzip Nr. 5:** Kinderarbeit abzuschaffen.
- **Prinzip Nr. 6:** Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf auszuschließen.

UMWELTSCHUTZ

- **Prinzip Nr. 7:** Eine vorsorgende Haltung gegenüber Umweltgefährdungen einzunehmen.
- **Prinzip Nr. 8:** Initiativen zur Förderung von größerem Umweltbewusstsein zu ergreifen.
- **Prinzip Nr. 9:** Die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien zu fördern.

	HANDBUCH MANAGEMENTSYSTEM	MSG 9
VERHALTENSKODEX		Ed.: 2 12/21

KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

- **Prinzip Nr. 10:** Gegen alle Arten der Korruption einzutreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Im Folgenden werden die Richtlinien zu diesen Prinzipien erörtert.

4.2.1 MENSCHENRECHTE

- **Respekt vor den Menschen**

Alle Personen sollen Beziehungen fördern, die auf gegenseitigem Respekt, Integrität, Kollegialität, Vertrauen, Zusammenarbeit und Teamwork basieren. Auch tragen sie zu einem respektvollen Arbeitsumfeld bei, um das Arbeitsklima positiv zu gestalten.

Mangelnder Respekt und Rücksichtslosigkeit, Beleidigung, Diffamierung, Einschüchterung, Missbrauch, Belästigung, wie auch jede Art von psychischer, physischer oder sexueller Aggression sind weder erlaubt noch werden sie toleriert.

4.2.2 ARBEITSRECHTE

- **Verpflichtung zur Einhaltung der Arbeitsgesetzgebung**

Die Fagor Arrasate Gruppe verpflichtet sich, die geltende Gesetzgebung einzuhalten und sie, soweit möglich, zu übertreffen, und zwar in Bezug auf:

- Arbeitsverträge (Gehalt, Arbeitszeitregelung, Versicherung, ...)
- Arbeitsbedingungen (gesundes, sauberes und sicheres Umfeld, ...)
- Ablehnung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder erzwungener Arbeit
- Antidiskriminierung und Chancengleichheit
- Belästigung (für den Umgang mit solchen Situationen steht ein Verfahren zur Verfügung)
- Recht auf Privatsphäre (Schutz personenbezogener Daten)
- Achtung des Rechts auf gewerkschaftliche Betätigung und Tarifverhandlungen

- **Verbot von Zwangsarbeit, Einstellungspolitik**

Wir lehnen Arbeit ab, die durch den mittels Drohung, Bestrafung oder Entzug erzwungenen Willen des/der Arbeitnehmer*in oder durch Sklaverei oder sklavenähnliche Bedingungen erlangt wird, setzen sie weder direkt noch indirekt ein noch wenden wir sie an.

Die von der Fagor Arrasate Gruppe verfolgte Einstellungspolitik geschieht in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, sieht die Gewährleistung der gesetzlich vorgeschriebenen Rechte vor (Urlaub, Krankheit und Unfall, Mutter- und Vaterschaft, Ruhestand, etc.) und wendet eine Vergütungspolitik an, die einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht.

Die Arbeitszeitregelung der Fagor Arrasate Gruppe überschreitet in keinem Fall das gesetzliche Limit und die Arbeitnehmer*innen werden für Überstunden gemäß der gesetzlichen Bestimmungen entschädigt.

- **Schutz Minderjähriger**

Der Schutz Minderjähriger stellt einen ethischen Grundsatz der Fagor Arrasate Gruppe dar, der beinhaltet, nicht auf Kinderarbeit zurückzugreifen, denn sie beraubt sie ihrer Kindheit, ihres Potentials und ihrer Würde und schadet ihrer körperlichen und seelischen Entwicklung.

	HANDBUCH MANAGEMENTSYSTEM	MSG 9
VERHALTENSKODEX		Ed.: 2 12/21

- **Chancengleichheit und Antidiskriminierung am Arbeitsplatz**

Wir respektieren und ermöglichen eine wirksame Chancengleichheit und Gleichbehandlung beim Zugang zu Beschäftigung und beim beruflichen Aufstieg und stellen zu jeder Zeit sicher, dass es zu keiner Diskriminierung aufgrund von Rasse, Geschlecht, Weltanschauung, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung, Krankheit oder anderer Umstände kommt.

Folglich werden diejenigen, die an Einstellungs-, beruflichen Auswahl- bzw. Beförderungsprozessen beteiligt sind, von Objektivität geleitet mit dem Ziel, diejenigen Personen zu finden, die dem Profil und den Anforderungen der zu besetzenden Stelle am besten entsprechen, und so die Chancengleichheit zu fördern.

- **Leitlinie zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

Die Fagor Arrasate Gruppe beugt Gesundheits- und Sicherheitsrisiken für Menschen vor, indem die Organisation Vorkehrungen trifft und die erforderlichen Maßnahmen ergreift, um Unfälle, Verletzungen und berufsbedingte Krankheiten zu vermeiden.

Die Mitarbeiter*innen respektieren zu jeder Zeit die vorbeugenden Maßnahmen, die für die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz gelten und nutzen dabei die von der Fagor Arrasate Gruppe eingerichteten Mittel.

Die Fagor Arrasate Gruppe verpflichtet sich, die jeweiligen Arbeitsschutzgesetze einzuhalten.

Fagor Arrasate verfügt über einen medizinischen Versorgungsdienst und ein Gesundheitsprogramm für alle Mitarbeiter der Organisation und hält diesen ein.

Fagor Arrasate hat sein Managementsystem zur Verhütung von Gefahren am Arbeitsplatz gemäß ISO 45001 zertifizieren lassen und verpflichtet sich, diese (oder eine gleichwertige) Zertifizierung weiterhin aufrechtzuerhalten und die Anstrengungen in diesem Bereich noch weiter zu verbessern, als Zeichen seiner Verantwortung für das Wohlergehen, die Gesundheit und Sicherheit der in der Organisation tätigen Menschen.

- **Kontinuierliche Weiterbildung**

Wir stellen die Mittel zur Verfügung, damit unsere Mitarbeiter*innen sich schulen, aus- und weiterbilden können, ihr Wissen auffrischen und ihre Fähigkeiten ausbauen können, um beruflich voranzukommen und einen größeren Wert für unsere Kund*innen und das Unternehmen im Allgemeinen darzustellen.

Alle Mitarbeiter*innen müssen entsprechend ihrer beruflichen Funktion und Tätigkeit im Rahmen der Fagor Arrasate Gruppe an Schulungen teilnehmen und werden sich bemühen, den größten Nutzen daraus zu ziehen.

- **Einverständnis mit externen Aktivitäten**

Die Ausübung gesellschaftlicher und öffentlicher Tätigkeiten wird respektiert, solange sie die berufliche Tätigkeit nicht beeinträchtigt.

Die Verbindung, Mitgliedschaft oder Zusammenarbeit mit politischen Parteien oder anderen Verbänden, Institutionen oder Vereinigungen außerhalb der beruflichen Tätigkeit im Unternehmen soll so erfolgen, dass ihr privater Charakter deutlich wird und somit keinerlei Verbindung zur Fagor Arrasate Gruppe hergestellt wird.

4.2.3 UMWELTSCHUTZ

- **Umweltschutz, Umweltmanagement und ökologische Verantwortung**

Die Fagor Arrasate Gruppe hat sich mit Nachdruck dem Schutz, dem Erhalt und der Verbesserung der Umwelt verschrieben. Daher führt das Unternehmen seine Tätigkeiten so aus, dass negative Auswirkungen auf die Umwelt möglichst gering gehalten werden.

	HANDBUCH MANAGEMENTSYSTEM	MSG 9
VERHALTENSKODEX		Ed.: 2 12/21

Um die natürlichen Ressourcen möglichst zu schonen, setzen wir uns für einen effizienten Einsatz von Material und Energie bei unseren Anlagen und bei unseren Tätigkeiten ein.

Die Fagor Arrasate Gruppe ist sich der Gefahren bewusst, denen künftige Generationen ausgesetzt sind, wenn lebenswichtige Ökosysteme gefährdet sind und verpflichtet sich daher zu einem verantwortungsvollen Management von Produkten und Herstellungsprozessen unter den Gesichtspunkten Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz.

Die Fagor Arrasate Gruppe verpflichtet sich, die geltenden Umweltvorschriften einzuhalten.

In dieser Verantwortung hat Fagor Arrasate sein Managementsystem nach ISO 14001 zertifizieren lassen und verpflichtet sich, diese (oder eine gleichwertige) Zertifizierung weiterhin aufrecht zu erhalten und die Anstrengungen in diesem Bereich noch weiter zu verbessern, als Zeichen seines Engagements für eine nachhaltige Entwicklung.

- **Umweltschonende Technologien**

Die Herausforderung besteht darin, umweltschonende Technologien zu entwickeln und zu verbreiten, sowohl für den internen Gebrauch als auch bei den Kundenprodukten. Diese Technologien führen zu weniger Verschmutzung, nutzen Ressourcen nachhaltig, verwerten Abfall und Produkte wieder und gehen mit Müll und Rückständen akzeptabler um als jene Technologien, die sie ersetzen.

4.2.4 KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

- **Allgemeine Überlegungen**

Die Fagor Arrasate Gruppe wendet sich gegen jede Form von Korruption und stellt sicher, dass sie den Willen von externen Personen nicht unrechtmäßig beeinflusst, um sich einen Nutzen oder Vorteil zu verschaffen. Korruptions- und Bestechungshandlungen sind ausdrücklich verboten, einschließlich des direkten oder indirekten Angebots oder Versprechens jeglicher Art von unerlaubten Vorteilen sowie der Einflussnahme auf andere.

Gleichermaßen werden die Mitarbeiter*innen der Fagor Arrasate Gruppe nicht dulden, dass sie unter Druck gesetzt werden, Entscheidungen zu treffen, die der Organisation schaden und Dritten zu Gute kommen, wobei unter Dritten jede Person im Dienste einer öffentlichen oder privaten Einrichtung zu verstehen ist.

- **Geschenkpolitik**

Geschenke, Gefälligkeiten oder Entschädigungen in Form von Geld- oder Sachleistungen jeglicher Art mit dem Ziel, die Geschäftsbeziehungen unrechtmäßig zu beeinflussen, dürfen weder direkt noch indirekt gegeben oder angenommen werden. Insbesondere darf kein*e Mitarbeiter*in des Unternehmens einer natürlichen oder juristischen Person, zu der das Unternehmen Beziehungen jeglicher Art unterhält, Geschenke, Vergünstigungen oder Entschädigungen anbieten, gewähren, erbitten oder annehmen, die einzeln oder über einen Zeitraum von einem Jahr summiert mehr als 100 Euro wert sind oder den Gegenwert in Landeswährung haben. Geldgeschenke sind ausdrücklich untersagt.

- **Beziehung zu Behörden**

Gegenüber Behörden, Amtsträgern und politischen Parteien, ob im In- oder Ausland, dürfen keinerlei Bestechungshandlungen erfolgen oder angenommen werden.

Die Fagor Arrasate Gruppe unterlässt es, selbst oder durch Mittler Spenden, Zuwendungen, auch in Form von Darlehen oder Vorschüssen zu leisten, die eine illegale Finanzierung von politischen Parteien implizieren.

- **Soziale Verantwortung in der Lieferkette**

Auch gegenüber Lieferanten, Geschäftspartnern oder Kund*innen darf keine Form der

	HANDBUCH MANAGEMENTSYSTEM	MSG 9
VERHALTENSKODEX		Ed.: 2 12/21

Bestechung gegeben oder angenommen werden. Wir stellen sicher, dass die Beziehung zu Lieferanten komplett frei von Korruptions- und Bestechungspraktiken ist.

- **Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**

Die Fagor Arrasate Gruppe hält sich an die geltenden nationalen und internationalen Bestimmungen zur Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus.

Zu diesem Zweck wenden wir Maßnahmen zur Kundenidentifizierung, Information und internen Kontrolle an und gewährleisten ein Höchstmaß an Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden.

4.3 TRANSPARENZ, INFORMATION UND KOMMUNIKATION

- **Geschäftsethik. Politik der Transparenz**

Die Fagor Arrasate Gruppe verpflichtet sich, den Märkten und der Gesellschaft im Allgemeinen zuverlässige Informationen zu übermitteln, die ihre finanzielle Lage in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Rechnungslegung und den internationalen Standards der Finanzberichterstattung getreu wiedergeben.

Es ist verboten, Dritte zu täuschen oder irrezuführen. Im Besonderen gilt:

- Im Umgang mit Lieferfirmen, Partnern, Kund*innen und Behörden täuschen wir keine Zahlungsfähigkeit vor, wenn diese nicht gegeben ist.
- Es ist untersagt, sich ungerechtfertigter Weise Verfügungsbefugnisse zuzuschreiben, um über die Aktiva der Gesellschaft zu verfügen, sie zu übertragen oder zu belasten.
- Wir täuschen keine Eigenschaften von Gütern oder vertraglichen Bedingungen vor, die nicht der Realität entsprechen.

Die Fagor Arrasate Gruppe erstellt und schließt Verträge nach den Prinzipien von Transparenz, Wahrheitsgehalt und gutem Glauben. Bei der Vertragsausfertigung berücksichtigt sie auch Fragen zu Zahlungsbedingungen, Garantien und der Rechtsfähigkeit der Unterzeichnenden, im Namen der Vertragsparteien zu handeln und diese zu vertreten.

- **Kooperation und Transparenz mit Behörden**

Beziehungen zu Behörden, Regulierungsstellen und öffentlichen Einrichtungen basieren auf den Prinzipien von Zusammenarbeit und Transparenz. Wir halten Verpflichtungen gegenüber öffentlichen Stellen ein, insbesondere gegenüber der Finanzverwaltung und Sozialversicherung, sowie gegenüber jenen Institutionen, von denen wir Beihilfen und Subventionen beziehen.

Verhaltensweisen, die darauf abzielen, Steuerpflichten zu umgehen oder Fiskus, Sozialversicherung oder vergleichbare Einrichtungen zu übervorteilen, sind ausdrücklich untersagt.

4.4 NUTZUNG VON DATEN UND ANDEREN RESSOURCEN

- **Schutz der Privatsphäre. Verwendung personenbezogener Daten**

Die Fagor Arrasate Gruppe respektiert das Recht der Menschen auf Privatsphäre in all ihren Erscheinungsformen und auf persönliche Kommunikation. Insbesondere respektiert sie die Datensicherheit und den Schutz personenbezogener Daten.

- **Verantwortungsvoller Umgang mit Vermögenswerten und Ressourcen**

Wir stellen den einzelnen Personen die für die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit erforderlichen Vermögenswerte und Ressourcen zur Verfügung, einschließlich Kommunikationsmittel, Computer-systeme und Informatikausrüstung, Einrichtungen, technologische und finanzielle Mittel. Jede*r Einzelne wird deshalb verantwortungsvoll mit

	HANDBUCH MANAGEMENTSYSTEM	MSG 9
VERHALTENSKODEX		Ed.: 2 12/21

diesen Vermögenswerten und Ressourcen umgehen.

• **Politik der Vertraulichkeit, Umgang mit und Schutz von nicht-öffentlicher Information**

Für die Fagor Arrasate Gruppe gehören Information und Know-how zu den wichtigsten, da unentbehrlichen Vermögenswerten der Unternehmensführung. Um willkürlichem Zugriff darauf vorzubeugen, unterliegen sie einem besonderen Schutz.

Als nicht-öffentliche Informationen (vertraulich, beschränkt zugänglich oder allgemein) gelten:

- Alles, was ausdrücklich so deklariert ist
- Information von Dritten, für die eine Vertraulichkeitsvereinbarung besteht
- Information von Arbeitnehmer*innen, Fremdfirmen und Dritten über Fagor Arrasate, die nicht von den Eigentümer*innen öffentlich gemacht worden ist.

Nicht-öffentliche Informationen, die sich im Besitz der Fagor Arrasate Gruppe befinden, werden mit äußerster Sorgfalt behandelt und in Übereinstimmung mit dem Verfahren zur Informationssicherheit PSG 5.5 entsprechend geschützt. Alle Mitarbeiter*innen der Fagor Arrasate Gruppe verpflichten sich zu Verschwiegenheit und Geheimhaltung in Bezug auf alle Informationen, mit denen sie im Rahmen ihrer Arbeit zu tun haben. Niemand darf nicht-öffentliche Informationen ohne eine Genehmigung gemäß dem vorgenannten Verfahren verbreiten. Einer Person, die gesetzlich oder vertraglich zur Vertraulichkeit verpflichtet ist, ist es nicht gestattet, Geschäftsgeheimnisse zu verbreiten, offenzulegen oder weiterzugeben oder sich Daten, Datenträger oder Unterlagen zum Zwecke der Offenlegung eines Geschäftsgeheimnisses anzueignen, diese offenzulegen oder weiterzugeben.

Die Einholung von Informationen Dritter, auch der Mitbewerber, erfolgt auf legale Weise. Unrechtmäßig zugetragene Informationen sind zurückzuweisen.

Wird ein Arbeitsverhältnis beendet, bleibt die Schweigepflicht der beteiligten Personen bestehen. Gespeicherte Unterlagen, Speichermedien und vertrauliche Informationen sind zurückzugeben.

Die Fagor Arrasate Gruppe verpflichtet sich, alle geltenden Gesetze zum Datenschutz einzuhalten.

• **Achtung der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum**

Personen, die in der Fagor Arrasate Gruppe tätig sind, müssen das geistige und gewerbliche Eigentum respektieren und die Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens wahren. Die Nutzungsrechte am geistigen und gewerblichen Eigentum und an den Geschäftsgeheimnissen sind Eigentum von Fagor Arrasate.

Die Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum, sowie Geschäftsgeheimnisse, die sich im Besitz Dritter außerhalb der Fagor Arrasate Gruppe befinden, sind ebenfalls zu achten. Zu vermeiden ist insbesondere das Vervielfältigen, Kopieren und Verbreiten von wissenschaftlichen Werken, Bildern, Marken usw., sowie die Installation von Softwareprogrammen ohne Lizenz bzw. ohne Genehmigung durch den Inhaber der Rechte.

Der Schutz der IT-Sicherheit ist in Übereinstimmung mit dem Verfahren zur Informationssicherheit PSG 5.5 gewährleistet.

4.5 ENGAGEMENT VOR ORT

• **Kulturelle Integration**

In den Arbeitsstätten werden die lokale Kultur und Sprache gefördert, indem sie in die tägliche Praxis sowie in die Beziehungen zu Kund*innen, Lieferanten und öffentlichen Stellen mit einbezogen werden.

	HANDBUCH MANAGEMENTSYSTEM	MSG 9
VERHALTENSKODEX		Ed.: 2 12/21

- **Bereitstellung wirtschaftlicher Ressourcen**

Ein Teil der in der Fagor Arrasate Gruppe erwirtschafteten Gewinne wird für Aktivitäten eingesetzt, die die Bildung, Ausbildung und Entwicklung der Bewohner in jenen Regionen fördern, in denen sich unsere Produktionszentren befinden.

- **Schutz des freien Wettbewerbs und des Marktes**

Die Fagor Arrasate Gruppe hält sich an die kartellrechtlichen Bestimmungen und vermeidet jegliches Verhalten, das eine Absprache, einen Missbrauch oder eine Einschränkung des Wettbewerbs oder eine Veränderung der Preise darstellt oder darstellen könnte. Es gilt, jede Art von Verhalten, das einen Missbrauch oder eine unrechtmäßige Wettbewerbsbeschränkung darstellen könnte, zu vermeiden.

Sofern sich die Fagor Arrasate Gruppe an Organisationen beteiligt, werden entsprechende Handlungsprinzipien festgelegt, um die freie Preisbildung sicherzustellen.

- **Beziehung zu Lieferanten, Partnern und Kund*innen**

Bei der Auswahl von Zulieferern berücksichtigen wir Kriterien, die auf Nachhaltigkeit und sozialer Verantwortung beruhen, um sozial verantwortliche Praktiken in der gesamten Lieferkette der Organisation zu fördern. Jede*r muss bei der Auswahl von Lieferanten, Partnern und Kund*innen die Kriterien Qualität, Zweckmäßigkeit, Kosten und Nachhaltigkeit anwenden.

- **Förderung von Image und Ansehen der Fagor Arrasate Gruppe**

Dank ihrer umfassenden Erfahrungen und einem verlässlichen, loyalen Team von Mitarbeiter*innen, die sich einer Kultur von Werten, ethischen Prinzipien und umfangreichen Know-how verpflichtet fühlen, genießt die Fagor Arrasate Gruppe hohes Ansehen.

Jede*r muss bei all seinen/ihren beruflichen Tätigkeiten größtmögliche Sorgfalt walten lassen, um das Image und Ansehen der Fagor Arrasate Gruppe zu wahren. Ebenso achtet er/sie darauf, dass Lieferanten, Partner und Kund*innen das Image des Unternehmens respektieren und korrekt und angemessen behandeln.

- **Verhinderung von Straftaten und Kriminalität (strafrechtliche Compliance)**

Die strafrechtliche Compliance ist ein in das Management von Fagor Arrasate eingebundener Arbeitsbereich, dem das Unternehmen Aufmerksamkeit und Mittel widmet.

Die Fagor Arrasate Gruppe verpflichtet sich hier zur Einhaltung der geltenden Gesetzgebung anhand des Handbuchs zur Prävention von strafrechtlichen Risiken PSG 9.1.

- **Politik in Bezug auf Spenden, Sponsoring und Beteiligung an Stiftungen und Vereinen, sowie Zuwendungen für politische Zwecke**

Die Fagor Arrasate Gruppe beteiligt sich weder an politischen Aktivitäten noch leistet sie finanzielle Zuwendungen für politische Zwecke. Jegliche politische Betätigung hat privat zu erfolgen.

Sponsoring erfolgt als Gegenleistung für Werbung für die Marke "Fagor" und die Verbreitung des Genossenschaftsgedankens. Finanzielles Sponsoring hat auf transparente Weise zu erfolgen, d. h. die Identität des Empfängers sowie der Grund und Zweck des Sponsorings müssen begründet und dokumentiert werden. Sponsoring erfolgt auch durch die Teilnahme von Mitarbeiter*innen der Fagor Arrasate Gruppe an Veranstaltungen, die von Dritten organisiert werden.

Sponsoring und Spenden müssen immer vom Verwaltungsrat genehmigt werden.

Als verantwortungsbewusster Teil der Gesellschaft und Mitglied einer Organisation, die sich für den sozialen Wandel einsetzt, beteiligen wir uns in gleichem Maße an Stiftungen und Vereinen, die einen positiven Einfluss auf die Umwelt haben, vor allem im Bereich Kultur und Bildung.

	HANDBUCH MANAGEMENTSYSTEM	MSG 9
VERHALTENSKODEX		Ed.: 2 12/21

Diese Sponsorentätigkeiten und die Teilnahme an Veranstaltungen, Stiftungen und Vereinen erfolgen nicht als Gegenleistung für Wettbewerbsvorteile oder andere unangemessene Zwecke, die unser Image und unser Ansehen schädigen könnten.

5.- STANDARDS FÜR STAKEHOLDER

5.1 KUNDEN

Die Fagor Arrasate Gruppe strebt nach stabilen und langfristigen Beziehungen zu ihren Kund*innen, die auf Vertrauen und Respekt beruhen und für die ein ethisches Verhalten unabdingbar ist, wobei stets die legitimen Interessen aller Parteien berücksichtigt werden.

Die Fagor Arrasate Gruppe ist bestrebt, ihren Kund*innen immer die beste Produkt- und Servicequalität zu bieten. Dabei werden ethische, arbeitsrechtliche, soziale, sicherheitstechnische und ökologische Kriterien berücksichtigt. In diesem Sinne ist es besonders wichtig, den Kund*innen zuzuhören, um ihre Bedürfnisse und Erwartungen richtig erfassen und Maßnahmen zur Verbesserung umsetzen zu können.

Die Produktionsstätten der Fagor Arrasate Gruppe sind nach ISO 9001 zertifiziert. Dies verpflichtet uns zu einer kontinuierlich qualitativen Verbesserung unseres Managements und zu exzellenten Leistungen in allen Tätigkeitsbereichen als Zeichen unseres Engagements.

Marktzugang und Kundenansprache basieren auf wertorientierter Werbung, aussagekräftigen Botschaften und auf der Abgabe eindeutiger und redlicher kommerzieller Angebote, bei denen die angebotenen Produkte und Leistungen eindeutig definiert sind:

- Vertrag mit Preis, Zahlungs- und Lieferbedingungen
- Gewährleistung und Kundendienst
- Klare Kommunikationswege im Sinne einer guten Geschäftsbeziehung, auch bei Beschwerden oder Reklamationen

5.2 LIEFERANTEN

Lieferanten sind notwendige Verbündete, die es der Fagor Arrasate Gruppe ermöglichen, ihren Kund*innen ein gutes Produkt und einen guten Service zu bieten. Wie bei den Kund*innen streben wir auch zu ihnen stabile, langfristige Beziehungen an, die auf gegenseitigem Respekt und ethischem Verhalten beruhen.

Die Fagor Arrasate Gruppe bewertet ihre Lieferanten in Bezug auf Qualität, Preis, Service und Zahlungsbedingungen und vereinbart mit ihnen Aktionspläne zur Verbesserung ihrer Leistungen zum Nutzen beider Parteien.

Die Fagor Arrasate Gruppe achtet darauf, dass ihre Lieferanten gewährleisten, dass die Menschenrechte und die Rechte aller Arbeiter*innen geachtet und Kinder nicht ausgebeutet werden, dass keine Zwangsarbeit erfolgt, dass am Arbeitsplatz der Schutz der Gesundheit und Arbeitssicherheit gegeben sind und dass ihre Lieferanten ein nachhaltiges Umweltmanagement betreiben.

5.3 BEHÖRDEN

Zu den Behörden an ihren Firmenstandorten unterhält die Fagor Arrasate Gruppe stets Beziehungen, die geprägt sind von Loyalität, gegenseitigem Vertrauen, Transparenz, dem guten Glauben und der Zusammenarbeit. Und sie kommt ihren steuerlichen Verpflichtungen nach.

Die Fagor Arrasate Gruppe verpflichtet sich, alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

	HANDBUCH MANAGEMENTSYSTEM	MSG 9
VERHALTENSKODEX		Ed.: 2 12/21

5.4 GESELLSCHAFT

Die Fagor Arrasate Gruppe übernimmt die Prinzipien und Werte der Kooperativen Mondragon und verpflichtet sich zu:

- einer solidarischen Verteilung des Wohlstands.
- dem Willen zu sozialem Wandel hin zu einer freieren, gerechteren und solidarischen Gesellschaft.
- der Zusammenarbeit mit all jenen, die sich für eine Wirtschaftsdemokratie im Rahmen der Sozialwirtschaft einsetzen und sich dabei an den Zielen des internationalen Genossenschaftswesens orientieren: Frieden, Gerechtigkeit und Fortschritt.
- der Bereitstellung von ausreichend personellen und finanziellen Ressourcen für die genossenschaftliche, berufliche und schulische Bildung.

5.5 WETTBEWERB

Die Fagor Arrasate Gruppe sieht den Wettbewerb als förderlich für Organisationen und Wirtschaft an, solange er rechtlich einwandfrei und auf ethische Weise erfolgt.

Die Fagor Arrasate Gruppe verpflichtet sich, Wettbewerb auf legale und faire Weise zu betreiben, ohne zweifelhafte Werbung und ohne seine Mitbewerber oder Dritte abzuwerten.

Die Fagor Arrasate Gruppe verpflichtet sich, Information über ihre Mitbewerber nur auf legale Weise zu beschaffen.

6.- KOMMUNIKATION UND FOLLOW-UP

6.1 KOMMUNIKATION UND VERFÜGBARKEIT DES VERHALTENSKODEX

Dieses Dokument ist in seinem original Format und Inhalt veröffentlicht und steht jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin der Fagor Arrasate Gruppe zur Einsichtnahme unter Elkarnet/ElkarDocs/Sistema de Gestión/MSG 9 und auf unserer Website zur Verfügung. Es ist auch allen Stakeholdern zugänglich.

Dieses Dokument wird allen in der Fagor Arrasate Gruppe tätigen Personen über den Onboarding-Leitfaden zugänglich gemacht. Er beinhaltet die Verpflichtung, den Verhaltenskodex zu lesen und zu befolgen.

6.2 AUSLEGUNG

Sollte es zu Abweichungen zwischen dem vorliegenden Verhaltenskodex und etwaigen Bestimmungen im Managementsystem der Fagor Arrasate Gruppe kommen, so ist der Verhaltenskodex maßgebend. Auch die Auslegung, wie seine Einhaltung zu überwachen ist, erfolgt im Geiste und Sinne des vorliegenden Dokuments.

Es ist die Aufgabe des CSR-Ausschusses, den Inhalt dieses Dokuments im Zweifelsfall zu interpretieren.

6.3 AUSSCHUSS FÜR SOZIALE VERANTWORTUNG IM UNTERNEHMEN (CSR)

Dieser Ausschuss ist oberster Garant für die Aufsicht, Überwachung und Steuerung der aus diesem Verhaltenskodex abgeleiteten Pflichten. Er ist befugt, von den übrigen Gremien der Organisation uneingeschränkte Zusammenarbeit einzufordern und zu erhalten. Er erhält direkten, sofortigen Zugang zum Verwaltungsrat (Führungsgremium), um verdächtige Vorgänge oder Verhaltensweisen im Zusammenhang mit diesem Auftrag zu melden.

	HANDBUCH MANAGEMENTSYSTEM	MSG 9
VERHALTENSKODEX		Ed.: 2 12/21

Der Verwaltungsrat legt die Zusammensetzung des CSR-Ausschusses fest und ernennt den/die CSR-Beauftragte*n. Aktuell sitzen im CSR-Ausschuss:

- Vorsitzende*r des Verwaltungsrats als CSR-Beauftragte*r
- Personalleiter*in
- Stellvertretende*r Vorsitzende*r des Betriebsrats
- Leiter*in Finanzabteilung
- Leiter*in Abteilung Nachhaltigkeit

Der Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses umfasst die gesamte Fagor Arrasate Gruppe. Seine primären Aufgaben sind:

- Management der sozialen Verantwortung im Unternehmen mit dem Ziel,
 - ihre Umsetzung und Wirksamkeit zu fördern und zu beaufsichtigen
 - die Mitglieder der Organisation in ihrer beruflichen Bildung zu unterstützen
 - das Einbeziehen dieser Verantwortlichkeiten in Stellenbeschreibungen und in Prozesse des Wirkungsmanagements bei den Mitgliedern der Organisation zu fördern
 - rechtliche, soziale, arbeitsrechtliche und (strafrechtlich) umweltbezogene Gefahren, die sich negativ auf die Organisation auswirken können, einschließlich solcher, die im Zusammenhang mit Geschäftspartnern stehen, zu identifizieren, zu bewerten und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung zu ergreifen oder um ihre Eintrittswahrscheinlichkeit zu verringern.
- Beratung des Direktoriums (Geschäftsleitung) und des Verwaltungsrates (Führungsgremium) hinsichtlich Anregungen, Initiativen und Verbesserungsvorschlägen.
- Verbreitung und angemessene Kommunikation des Verhaltenskodex.
- Beantwortung von Fragen, wenn Zweifel an der Auslegung des Verhaltenskodex bestehen.
- Bearbeitung eingegangener Mitteilungen und Beschwerden, Untersuchung verdächtiger Situationen und Stellungnahmen mit Handlungsvorschlägen an den Verwaltungsrat (Führungsgremium).
- Jährliche Überprüfung der Inhalte des Verhaltenskodex und deren Einhaltung, Vorschläge zur Aktualisierung an den Verwaltungsrat.
- Festlegen von Leistungsindikatoren und Erfassen von Verbesserungen.
- Im Rahmen der Generalversammlung erfolgt eine jährliche Berichterstattung an das Direktorium (Geschäftsleitung), an den Verwaltungsrat (Führungsgremium) und an die Organisation über die Ergebnisse, die das Management durch die Anwendung des Verhaltenskodex erzielen konnte.
- Sämtliche Aufgaben, die ihm vom Verwaltungsrat als Aufsichts- und Kontrollorgan für die Einhaltung der strafrechtlichen Compliance übertragen werden.

Der Ausschuss tagt mindestens einmal im Quartal, spätestens aber, wenn die Umstände es erfordern.

6.4 EVALUIERUNG DER EINHALTUNG UND AKTUALISIERUNG

Der Grad der Einhaltung und Anpassung an die Rahmenbedingungen des Verhaltenskodex wird jährlich vom CSR-Ausschuss evaluiert.

Sämtliche Aktualisierungen müssen vom Verwaltungsrat (Führungsgremium) validiert werden und sind der

	HANDBUCH MANAGEMENTSYSTEM	MSG 9
VERHALTENSKODEX		Ed.: 2 12/21

gesamten Organisation mitzuteilen.

6.5 VERSTÖSSE UND MELDEVERPFLICHTUNG

Verstöße gegen den vorliegenden Kodex können arbeits- oder unternehmensrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, unbeschadet etwaiger ebenfalls gegebener verwaltungs- oder strafrechtlicher Sanktionen.

Interne Kanäle zum Melden von Verstößen

Personen, die Hinweise oder einen Verdacht auf die Begehung einer Straftat oder auf einen Verstoß gegen die im Verhaltenskodex und in der Politik der sozialen Verantwortung anerkannten Prinzipien und Werte haben, müssen dies auf direktem Wege einem der Mitglieder des CSR-Ausschusses oder über die folgende E-Mail-Adresse melden:

canaletico@fagorarrasate.com

Der CSR-Ausschuss sichert der meldenden Person Vertraulichkeit und eine ordnungsgemäße Information über das weitere Vorgehen zu, sowie die Sicherheit, keine Repressalien zu erleiden (sofern die Meldung auf ehrliche Weise und ohne böse Absicht erfolgt ist).

Externe Kanäle zum Melden von Verstößen

Externe Personen, die nicht zur Fagor Arrasate Gruppe gehören und Hinweise oder einen Verdacht auf die Begehung einer Straftat oder auf unkorrektes, unethisches oder unangemessenes Verhalten einer oder mehrerer Personen der Fagor Arrasate Gruppe haben, können dies über die folgende E-Mail-Adresse direkt an den CSR-Ausschuss melden:

ethicalchannel@fagorarrasate.com

Das Versäumnis, einen Verstoß zu melden, von dem jemand Kenntnis erlangt, wird als Verstoß gegen diesen Kodex angesehen.

6.6 VERTRAULICHKEIT VON MELDUNGEN UND VERBOT VON REPRESSALIEN

Im Rahmen der von den Mitgliedern des CSR-Ausschusses übernommenen Aufgaben garantiert die Fagor Arrasate Gruppe, die Identität von Personen, die über den Ethik-Kanal Meldung erstatten, unter Berücksichtigung der Datenschutzverordnung hinsichtlich personenbezogener Daten vertraulich zu behandeln.

Es ist verboten, Maßnahmen zu ergreifen, die einer Vergeltung gleichkommen oder auf irgendeine Art negative Folgen für die meldende Person haben.

Das Verbot von Repressalien hindert jedoch nicht an der Verhängung entsprechender Disziplinarmaßnahmen, sollte eine interne Untersuchung ergeben, dass es sich um eine Falschmeldung handelt.

6.7 MANAGEMENT DES ETHIK-KANALS

Die über den Ethik-Kanal eingehenden Mitteilungen werden an sämtliche Mitglieder des CSR-Ausschusses verteilt. Das Gremium entscheidet, ob eine interne Untersuchung eingeleitet wird.

Bei der internen Untersuchung kann der CSR-Ausschuss alle Informationen und Unterlagen, die er für angemessen hält, aus jedem Bereich oder Geschäft der Fagor Arrasate Gruppe einholen. Falls die Mitteilung ein Mitglied dieses Ausschusses betrifft, darf diese Person nicht an dem Verfahren teilnehmen. Sodann finden die Richtlinien zu Interessenkonflikten Anwendung (siehe Abschnitt 4.1).

	HANDBUCH MANAGEMENTSYSTEM	MSG 9
VERHALTENSKODEX		Ed.: 2 12/21

6.8 DISZIPLINARORDNUNG

Fagor Arrasate verfügt über ein internes Reglement, wo in Kapitel V "Arbeitsdisziplinarordnung" alle geringfügigen, schweren und sehr schweren Verstöße beschrieben sind, die ein/eine Mitarbeiter*in in Ausübung seiner/ihrer beruflichen Tätigkeit begehen kann. Die Sanktionen für ein solches Fehlverhalten sind in Artikel 96 "Sanktionen für Fehlverhalten am Arbeitsplatz" aufgeführt.

Personen, die gegen den Verhaltenskodex verstoßen, werden gemäß internem Reglement und unbeschadet sonstiger Verantwortlichkeiten entsprechend sanktioniert. Die Sanktionen werden durch den Verwaltungsrat (Führungsgremium) verhängt.

7.- AUSARBEITUNG UND VALIDIERUNG

Für die Ausarbeitung und Aktualisierung des Verhaltenskodex zeichnet der/die CSR-Manager*in der Fagor Arrasate Gruppe verantwortlich.

Dieses Reglement tritt mit seiner Genehmigung durch den Verwaltungsrat von Fagor Arrasate, S. Coop. an dem im vorliegenden Dokument angegebenen Datum in Kraft und bleibt solange gültig bis dieses Gremium ausdrücklich beschließt, es aufzuheben, zu überarbeiten, zu aktualisieren oder ein neues Reglement in Kraft zu setzen, welches dieses ersetzt.